

Vereinfachte Änderung (§ 13 BauGB)  
des Bebauungsplanes "Forchet III"  
im Bereich des Mischgebietes

S A T Z U N G

Die Stadt Schongau erläßt aufgrund des § 10 Baugesetzbuch, des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, des Art. 91 der Bayer. Bauordnung und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke folgende Änderungssatzung:

§ 1

Der Bebauungsplan vom 05.09.1981 wird geändert.

§ 2

Die Änderungen ergeben sich aus den Festsetzungen durch Textfassung (Teil B), die Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 3

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schongau, den 27. Mai 1992  
STADT SCHONGAU



Luitpold Braun  
1. Bürgermeister

## BEKANNTMACHUNG

### Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Forchet III" im Bereich des Mischgebietes; Satzungsbeschuß

In seiner Sitzung am 03.12.1991 hat der Bau- und Umweltausschuß des Stadtrates Schongau beschlossen, den Bebauungsplan "Forchet III" in einem vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB zu ändern.

Im Mischgebiet sind die Stellplätze grundsätzlich auch außerhalb der Baugrenzen zulässig.

Diese vereinfachte Änderung hat der Stadtrat am 10.03.1992 als Satzung beschlossen.

Schongau, den 27.05.1992  
STADT SCHONGAU

gez. Braun



Luitpold Braun  
1. Bürgermeister

Abdruck

an die  
"Schongauer Nachrichten"

mit der Bitte um Ver-  
öffentlichung.

Schongau, den 27.05.1992  
STADT SCHONGAU



Luitpold Braun  
1. Bürgermeister